



Niederschrift

Gremium: **7. Sitzung des Jugendhilfeausschusses**
Sitzungsdatum: **Mittwoch, den 30.09.2009**
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**
Beginn: 14:30 Uhr Ende: 16:35 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:

Martin Sailer

Mitglieder:

Peter Baumeister
Renate Durner
Marlies Fasching
Annemarie Finkel entschuldigt
Bernhard Hannemann entschuldigt
Ulrike Höfer
Gabriele Huber bis 15:45 Uhr
Alexander Kolb
Gabriele Olbrich-Krakowitzer
Eva Rößner
Carolina Trautner

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

Manfred Gahler
Günther Geiger entschuldigt
Andreas Landau entschuldigt
Markus Mayer entschuldigt
Hans Scheiterbauer-Pulkkinen
Karin Schöllhorn
Susanne Schönwälder
Reinhard Wemhöner entschuldigt

Beratende Mitglieder:

Markus Bernhard entschuldigt
Christine Hagen
Kathrin Kelch
Stanislav Kolb entschuldigt
Helga Kramer-Niederhauser
Gerhard Pehmer
Marita Petzold
Armin Raunigk
Angela Reuber entschuldigt
Mathilde Weirather entschuldigt
Johannes Wirsing

Verwaltung:

Helmut Albrecht
Brigitte Maly-Motta
Hannes Neumeier
Regina Prestele
Angelika Steinbrecher
Doris Stuhmiller

Schriftführerin:

Ulla Berger

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Kinderschutz im Landkreis Augsburg - Koordinierende Kinderschutzstelle;
Vorstellung der wesentlichen Arbeitsinhalte sowie der Mitarbeiterinnen
Referentin: Brigitte Maly-Motta
2. Jugendhilfeplanung
Ergebnisse der 2. Fortschreibung des Teilplans Kindertagesstätten
3. 5. Leistungsvereinbarung mit dem Kreisjugendring Augsburg
Referentinnen: Kathrin Kelch, Vorsitzende des Kreisjugendrings
Doris Stuhmiller
Vorlage: 09/0194
4. Jugend und Alkohol;
Aktionsplan des Amtes für Jugend und Familie
Referentin: Doris Stuhmiller
5. Verschiedenes
6. Wünsche und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

7. Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen
Vorlage: 09/0196
8. Verschiedenes
9. Wünsche und Anfragen

Mit der den Mitgliedern zusammen mit der Einladung zugegangenen Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 Kinderschutz im Landkreis Augsburg - Koordinierende Kinderschutzstelle;
Vorstellung der wesentlichen Arbeitsinhalte sowie der Mitarbeiterinnen
Referentin: Brigitte Maly-Motta**

Frau Hagen berichtet, dass nach vorbereitenden Maßnahmen, die in den letzten Wochen auf Hochtouren gelaufen seien, nun am 1. September mit der Tätigkeit der KoKi begonnen wurde. Sie verweist auf den als Tischvorlage ausliegenden Flyer. Heute solle nun eine kurze Vorstellung der Arbeitsinhalte der KoKi erfolgen.

Diese Vorstellung erfolgt durch **Frau Brigitte Maly-Motta**. Frau Maly-Motta führt aus, dass inzwischen jeder die Namen der zu Tode gekommenen Kinder kenne, die in den letzten Jahren die Presse und einen selbst bewegten. Zuletzt erfuhr man vom Schicksal der 3-jährigen Sarah aus Thalmässing. Zu Recht erschüttern solche Fälle immer wieder neu und bleiben in der Erinnerung.

Im Gegensatz zu den vielfältigen Vorwürfen seien die Jugendämter jedoch nicht untätig. Dies beweisen die in den letzten Jahren deutlich gestiegenen Zahlen der Inobhutnahmen. 2008 seien es 32.300 Kinder und Jugendliche gewesen (Steigerung um 4.100 bzw. 14,4 % gegenüber 2007).

Damit befinde man sich mitten in den sich hartnäckig und unverwüstlich haltenden Vorurteilen, die auch 2009 in der Öffentlichkeit vorherrschten, dass das Jugendamt die Kinder wegnehme. Dies entspreche nicht immer den Jugendamts-Realitäten und beschreibe doch eine Wirklichkeit, die das Jugendamt aber entschieden verändern möchte. Um Sorgerechtsentzüge und Inobhutnahmen zu reduzieren, dürfe man eben nicht erst ansetzen, wenn das Kind dabei sei, in den Brunnen zu fallen, sondern es müssten Eltern, Erziehende und alle, die mit Kindern befasst sind, zum Schutz der Kinder gestärkt werden. Gerade auf die ersten Jahre komme es dabei an.

Gesicherte entwicklungspsychologische Forschungsergebnisse zeigen, dass die erste Entwicklungsphase ab der Geburt von prägender Bedeutung für das gesamte weitere Leben eines Kindes sei. Die Fachdebatte habe verdeutlicht, wie wichtig gerade frühe Hilfen für einen wirksamen Kinderschutz seien. In den letzten Jahren seien dazu auf der politischen und gesetzgeberischen Ebene Voraussetzungen geschaffen worden, die den richtigen Weg weisen.

Am 02.09.2009 habe Frau von der Leyen eine Pressemitteilung herausgegeben, aus der Frau Maly-Motta wie folgt zitiert: „Wir haben in den vergangenen vier Jahren gemeinsam mit den Ländern und Kommunen große Schritte für den aktiven Kinderschutz unternommen. Auch die Beteiligten in Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitswesen und Justiz haben wichtige Schritte unternommen, um die Prävention zu stärken. Aktiver Kinderschutz fußt auf zwei wesentlichen Säulen: Prävention und Intervention. Um Interventionen in Gang zu bringen, wurden bereits im Jahr 2006 im Rahmen des Aktionsprogramms „Frühe Hilfen für Kinder und Eltern und soziale Frühwarnsysteme“ 10 vom Bund geförderte Projekte in allen 16 Bundesländern auf den Weg gebracht.“

In Bayern und auch in Rheinland-Pfalz, Thüringen und Baden-Württemberg hieß dieses Projekt „Guter Start ins Kinderleben“. Standorte in Bayern seien Erlangen und Traunstein gewesen. Beide Projekte wurden am 13.07.2009 mit einer Abschlussveranstaltung offiziell beendet.

Gleichzeitig sei dies die Auftaktveranstaltung zur regelhaften Etablierung der frühen Hilfen in Bayern in Form der Koordinierenden Kinderschutzstellen (KoKi - Netzwerk frühe Kindheit) gewesen. Frau Haderthauer habe in ihrer Rede auf die überzeugenden Erfahrungen an den Projektstandorten Erlangen und Traunstein verwiesen, weshalb die Bayer. Staatsregierung

bereits am 12.02.2008 beschlossen hatte, die Kommunen ab 2009 bei der Etablierung sozialer Frühwarn- und Fördersysteme im Rahmen eines Regelförderprogramms finanziell zu unterstützen. Hierzu sollen im Verantwortungsbereich der Jugendämter Koordinierende Kinderschutzstellen geschaffen werden.

Frau Maly-Motta berichtet, dass im Amt für Jugend und Familie inzwischen 2 ½ Stellen (3 halbe Stellen und 1 Vollzeitstelle) geschaffen wurden. Am 01.09.2009 habe die KoKi die Arbeit aufgenommen.

Die Zielstellung der KoKi sei der Aufbau einer flächendeckenden Angebotsstruktur der Eltern- und Familienbildung im Landkreis, die Stärkung der Erziehungskompetenz insbesondere bei bildungsfernen und Risikofamilien, die Erweiterung des Stütz- und Entlastungsangebots für Schwangere in Risikosituationen und für Familien sowie die Weiterentwicklung eines Frühwarnsystems für Risikofamilien.

Zeitgleich mit dem Aufbau der neuen Kinderschutzstellen befinde sich der Soziale Dienst des Amtes für Jugend und Familie in einem Umstrukturierungsprozess. Um der Maßgabe „regional, dezentralisiert und vernetzt“ gerecht zu werden, wurden drei Sozialräume im Landkreis gebildet, und zwar der Norden, Westen und der Süden. Seit einigen Monaten sei man dabei, die Modalitäten und praktischen Konsequenzen aus diesem Umorganisationsprozess in Maßgaben und Handreichungen für die praktische Arbeit umzusetzen. Zum Ende dieses Jahres solle der Prozess so weit gediehen sein, dass die Arbeit des Amtes für Jugend und Familie in Regionenteams abgewickelt werden könne. Jeder Sozialregion sei dann eine halbe KoKi-Stelle zugeordnet.

Frau Maly-Motta erläutert weiter, man habe sich zur Wahrung der Fachkompetenz bewusst dafür entschieden, diese Stellen mit erfahrenen Kolleginnen zu besetzen, also eine interne Ausschreibung vorzunehmen. Anschließend stellt Frau Maly-Motta den Ausschussmitgliedern ihre Kolleginnen, Daniela Angerer für den Norden, Inge Kränzle für den Westen und Karin Alznauer für den Landkreissüden, vor. Alle Mitarbeiterinnen der KoKi seien zuvor im so genannten Team „Familienhilfe“ tätig und dabei mit Kindern im Alter von 0 - 12 und deren Eltern bzw. Familien befasst gewesen.

Der Dienstsitz der KoKi werde im Landratsamt Augsburg bleiben. Man wolle jedoch vor Ort mit Hausbesuchen und Sprechzeiten präsent sein. Frau Maly-Motta erklärt, ihre Aufgabe sei es, das „Netzwerk frühe Kindheit“ im Landkreis auszubauen, die Vernetzung voranzutreiben und Kooperationen zu etablieren. Die KoKi sei zuständig für Alleinerziehende und Familien von der Schwangerschaft bis zur Einschulung. Ebenso sei die KoKi Ansprechpartner für alle Fachleute, die mit Menschen aus dieser Zielgruppe befasst seien.

Die wichtigsten und unverzichtbaren Vernetzungs- und Kooperationspartner seien die Familienbüros der St. Gregor-Jugendhilfe in Meitingen, Schwabmünchen und Königsbrunn, die Familienstationen der Kath. Jugendfürsorge in Dinkelscherben, Diedorf und Langweid sowie das Haus der Familie der AWO in Stadtbergen. Im nächsten Jahr solle auch in Gersthofen ein neuer Kooperationspartner zur Verfügung stehen. Für die KoKi ergebe sich hieraus, dass man im Landkreis Augsburg das Rad nicht neu erfinden müsse. Dank der engagierten Arbeit der Kollegen in den Regionen könne festgehalten werden, dass sich in den Regionen des Landkreises die Professionen bereits vernetzen. Es gebe dort bereits niederschwellige Anlaufstellen, Familien werden schnell und ortsnah unterstützt, es finde Familienbildung statt, Eltern werden fit gemacht für Kinder.

Im eigenen Haus sei Frau Steinbrecher für die Fachlichkeit der Kindertagesbetreuung zuständig. Auch dies sei ein enger Vernetzungspartner der KoKi.

Anschließend richtet Frau Maly-Motta noch den Blick in die Nachbarregionen, Stadt Augsburg und Landkreis Aichach-Friedberg. Sie verweist auf den seit Jahren etablierten und bewährten „Hilfeverbund Gewalt“, der auch erhalten bleiben soll. Das hervorragende Projekt

„Frühprävention“ in der Trägerschaft der Kath. Jugendfürsorge sei neben der etablierten Arbeit aller anderen Träger, die Frau Maly-Motta jetzt nicht im Einzelnen benennen will, ebenfalls wertvoll und wichtig. Diese Arbeit solle nicht durch die KoKi ersetzt werden. Vielmehr seien alle aufgerufen, sich als Kinderschutzprofis zu vernetzen und miteinander zu kooperieren. Mit der Aufgabenstellung der KoKi betreue man also weder Neuland noch unbebautes Feld. Allerdings gelte es, die Lücken zu den Netzwerken zu schließen und die noch nicht berücksichtigten Bedarfe und Notwendigkeiten zu erheben, um danach entsprechende Angebote zu etablieren.

Ziele im nächsten halben Jahr seien die Erhebung aller vorhandenen Angebote und Initiativen im Bereich des Kinderschutzes und der frühen Hilfen, der Aufbau und die erste Etablierung der Kooperation mit den Profis des medizinischen Bereichs, die mit Kindern und Eltern der Zielgruppe befasst sind, und der Aufbau und die Etablierung der Zusammenarbeit mit Familienhebammen, die Mütter in Risikosituationen begleiten und unterstützen. Intern sei der Aufbau eines Dokumentations- und Evaluationssystems der fallbezogenen KoKi-Arbeit vorgesehen.

Frau Maly-Motta erinnert daran, dass verbesserte Prävention auch immer vermehrte Intervention erfordere. Dies wisse man spätestens, seitdem die Jugendsozialarbeit an Schulen als wichtiger Beitrag zur Prävention auf- und ausgebaut wurde. Die Zahlen des Anstiegs ambulanter Hilfen spreche ihre ganz eigene Sprache. Nach wie vor liege der Schwerpunkt der Arbeit des Sozialen Dienstes in der Intervention im Sinne von Reaktion auf Missstände oder im Scheitern begriffene Situationen. Mit dem Beginn der KoKi-Arbeit zur Vernetzung des Kinderschutzes solle ein Perspektivwechsel im ergänzenden Verständnis von Jugendamtsarbeit erfolgen. Zukünftig werde neben der überwiegend reaktiven Arbeit des Sozialen Dienstes die Arbeit der KoKi aktiv in den Präsequenzen das Aufwachsen von Kindern begleiten, um so Eingriffen vorzubeugen.

Frau Maly-Motta gestattet sich zum Abschluss ihrer Ausführungen noch die Real-Utopie, dass im Jahr 2012 in Bayern durch die präventive Arbeit der KoKis die Zahl der Inobhutnahmen und der Sorgerechtsentzüge deutlich zurück gegangen seien.

Landrat Sailer dankt Frau Maly-Motta für diese Vorstellung und stellt den Bericht zur Aussprache.

Auch **Kreisrätin Höfer** bedankt sich für die sehr informative Präsentation. Wenn sie Frau Maly-Motta richtig verstanden habe, dann übernehmen die KoKis jetzt die Vernetzung und schaffen Synergieeffekte aus den bereits bestehenden Bereichen. Es werde somit doppelte Arbeit abgeschafft und jeder profitiere vom anderen. Damit schließe man auch eventuell bisher vorhandene Lücken, so dass dies flächendeckend im ganzen Landkreis funktionieren könne.

Eine der größten Lücken ist laut **Frau Maly-Motta** mit der Aufarbeitung der Kinderschutzverläufe und damit der Vernetzung zwischen den medizinischen Bereichen und der Jugendhilfe klar benannt. Hier werde die KoKi auch gezielt ansetzen. Mit den Familienhebammen wurden erste Kontakte geknüpft. Der Kontakt mit der Schwangerenberatung solle nun aufgebaut werden. An erster Stelle stehen außerdem die Geburtskliniken. Es werde nicht einfach sein, sei aber das Ziel von KoKi, gerade in diesem medizinischen Bereich eine Vernetzung zu etablieren.

Laut **Herrn Neumeier** ist bei den Modellprojekten deutlich geworden, dass dies der große Knackpunkt sei. Inzwischen gebe es ein sehr gutes Verhältnis zwischen Schulsystem und Jugendhilfe. Man sei im Medizinalbereich auch deshalb noch weiter auseinander, weil der Klient als Kunde zum Arzt komme und der Arzt seinem Kunden nicht das Jugendamt aufhetzen wolle. Hier müsse noch Überzeugungsarbeit auf beiden Seiten geleistet werden, um den Leuten bewusst zu machen, dass das Jugendamt unterstützend tätig sei.

Herr Neumeier bezeichnet die KoKi als einen so genannten Staubsauger für solche Fälle, bei denen noch nicht ganz klar sei, ob ein Gefährdungsmoment vorliege. Diese Arbeit solle auch ein Stück weit zur Entlastung des Sozialen Dienstes beitragen. Der Landkreis erhalte hierfür 16.500 € pro Stelle vom Freistaat Bayern.

Landrat Sailer bedankt sich beim KoKi-Team für die Präsentation und wünscht einen guten Start in die Umsetzung.

TOP 2 Jugendhilfeplanung Ergebnisse der 2. Fortschreibung des Teilplans Kindertagesstätten

Frau Hagen erklärt, die Jugendhilfeplanung sei eine Pflichtaufgabe des örtlichen Trägers der Jugendhilfe nach SGB VIII. Hieran wurde in den letzten 1 ½ Jahre fleißig gearbeitet. In der letzten Sitzung erfolgte die Vorstellung des Teilplans Jugendarbeit. Zwischenzeitlich sei außerdem die zweite Fortschreibung des Teilplans Kindertagesbetreuung fertiggestellt. Im Jahr 2006 wurde im Anschluss an das Inkrafttreten des BayKiBiG mit der Planung begonnen. Kaum etwas habe die Gemeinden in den letzten drei Jahren so bewegt wie dieses Gesetz. Damals habe sich das Amt für Jugend und Familie mit den Gemeinden darauf verständigt, in Kooperation mit und auch für die Gemeinden eine übergeordnete regionale Planung durchzuführen.

Die zweite Fortschreibung beinhalte nun auch Vergleiche gegenüber dem Stand vor 3 Jahren. Es habe sich seitdem wirklich sehr viel getan. Natürlich hätten sich auch die nicht unwesentlichen Finanzmittel bemerkbar gemacht, die der Staat zur Verfügung gestellt habe. Zum Stand 1. Januar 2009 sei Bayern das Bundesland gewesen, das von den staatlichen Investitionskostenfördermitteln zum Ausbau von Plätzen für unter 3 Jährige bisher in Relation seiner Einwohner mit Abstand am meisten abgerufen habe.

In diesem Zusammenhang spricht Frau Hagen auch den Gemeinden ein Lob aus. Diese seien sich ihrer Aufgabe nahezu ausnahmslos bewusst und planen und realisieren in einer Geschwindigkeit, wie sie es sich vor 3 Jahren nicht habe vorstellen können.

Es folgt anschließend die Vorstellung des Teilplans Kindertagesstätten durch **Frau Steinbrecher** und **Frau Prestele** (s. Anlage).

Landrat Sailer dankt für diese Präsentation. Es sei sehr eindrucksvoll, was sich von 2006 bis heute entwickelt habe. Die Kommunen leisten hier vorbildliche Arbeit.

Herr Scheiterbauer-Pulkkinen erachtet es als Träger von Kinderhorten, Kindergärten und -krippen als störend, dass nun im Schulbereich die verlängerte Mittagsbetreuung, eine Mittagsbetreuung, die offene und die gebundene Ganztagschule angeboten werden. Selbst als Träger blicke man hier kaum mehr durch, wer wo was fördere, wann und unter welchen Bedingungen, mit welcher Qualität und in welchen Räumlichkeiten. Das BayKiBiG habe dies gut geregelt. Er würde sich aber wünschen, dass der Bereich der Schülerbetreuung in eine Hand und damit in eine Regelung und Qualität kommen könnte.

Dies alles gehe manchmal zudem noch viel zu schnell. Im Juni sei die neue Regelung gekommen, im Juli musste alles entschieden sein. Gerade im Bereich der offenen Ganztagschule sei es wirklich eine Katastrophe gewesen, dies für dieses Schuljahr auf die Reihe zu bekommen. Die Richtlinien gelten zudem nur ein Jahr. Niemand wisse, wie es nächstes Jahr weiter gehen werde. Herr Scheiterbauer-Pulkkinen erklärt, es wäre ihm ein Anliegen, wenn dies von den Anwesenden weiter getragen würde.

Landrat Sailer pflichtet Herrn Scheiterbauer-Pulkkinen bei. Diese Diskussion komme immer wieder auf. Während der eine die Aufgabe eher beim Sozialministerium sehe, sei der andere für die Ansiedlung beim Kultusministerium. Dies könne man hier leider nicht entscheiden. Natürlich sei es für die Träger auch schwer, so kurzfristig auf entsprechende Änderungen zu reagieren.

Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer fragt nach den Kosten für einen Hortplatz bzw. andere Kinderunterbringungen. Zum angesprochenen Betreuungsschlüssel möchte sie wissen, ob sie es richtig verstanden habe, dass sich der Wissenschaftler für einen Betreuungsschlüssel von 1 : 3 ausspreche, der Gesetzgeber von 1 : 10 ausgehe und im Landkreis ein Betreuungsschlüssel von 1 : 6 vorhanden sei.

Frau Steinbrecher erläutert, dass wissenschaftlich gesehen maximal 3 Kleinkinder auf einen Betreuer kommen sollten (Personalschlüssel). Beim Anstellungsschlüssel gehe es um das Verhältnis der gebuchten Zeiten der Kinder zu einer Arbeitsstunde der Fachkräfte. Im Krippenbereich könne davon ausgegangen werden, dass 1 Fachkraft auf 6 Kinder komme. Dies stehe auch mit förderrechtlichen Bedingungen in Zusammenhang. Zu den Kosten sei festzustellen, dass dies trägerabhängig variere. In einigen Gemeinden gebe es z. B. einen hohen Defizitausgleich der Kommunen mit einem Träger, während private Träger oftmals nicht über solche Möglichkeiten verfügen. Die Preise schwanken je nach Träger für 20 Stunden Betreuung zwischen 50 – 150 €. Im Krippenbereich liegen die Preise für einen Vollzeitplatz bei bis zu 380 €.

Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer möchte wissen, ob es das Ziel sei, dem wissenschaftlichen Betreuungsschlüssel näher zu kommen. Im Augenblick erscheine ihr dies mehr eine Kinderaufbewahrung zu sein.

Aus pädagogischer Sicht ist dies nach Aussage von **Frau Steinbrecher** natürlich anzustreben. Es sei der generelle Anspruch seitens der Kommunen und der Träger im Landkreis, das Personal so fit wie möglich zu machen, um gute Bedingungen zu gewährleisten. Es seien Mindeststandards definiert, die nicht unterschritten werden dürfen, um diesem Spannungsfeld gerecht zu werden. Man sei aber noch lange nicht bei dem angelangt, was die Wissenschaft fordert. Hier müsse es noch einiges an Entwicklungen geben. Es gebe bisher zu wenige Forschungsergebnisse. Vor zwei Jahren fanden z. B. noch keine Schulungen statt, während jetzt die Landschaft blühe. Es bleibe abzuwarten, was diesbezüglich auf den Landkreis zukomme.

Ergänzend dazu verweist **Frau Hagen** auf personelle Probleme. Unabhängig von den Forderungen der Wissenschaft bräuchte man natürlich das entsprechende Personal, das aber ständig knapper werde.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Informationen zum Teilplan Kindertagesstätten zur Kenntnis.

TOP 3 **5. Leistungsvereinbarung mit dem Kreisjugendring Augsburg**
Referentinnen: Kathrin Kelch, Vorsitzende des Kreisjugendrings
Doris Stuhmiller
Vorlage: 09/0194

Anlage: 5. Leistungsvereinbarung (Entwurf)

Sachverhalt:

Der Landkreis Augsburg hat seit 1998 mit dem Kreisjugendring Augsburg - Land (KJR) kontinuierlich auf jeweils drei Jahre befristete Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Grundlage ist die im Art. 32 AGSG vorgesehene Möglichkeit, Aufgaben des Landkreises dem örtlichen Jugendring zu übertragen.

Zur Aufgabenerfüllung wurde jeweils ein auf drei Jahre befristetes Budget – aufgeteilt in Personal- sowie Betriebs-, Sach- und Verwaltungskosten zzgl. einer jährlichen Steigerung - vereinbart.

Die Laufzeit der derzeitigen Vereinbarung endet am 31.12.2009.

Der in der Anlage beigefügte Vorschlag der 5. Leistungsvereinbarung, für den Zeitraum vom 01.01.2010 bis 31.12.2012, wurde von der Verwaltung einvernehmlich mit dem Kreisjugendring erarbeitet.

Der Umfang der bisher übertragenen Leistungen soll bis auf die Projektarbeit bestehen bleiben und in folgenden Punkten erweitert werden:

Ferienfreizeitmaßnahmen

Den kreisangehörigen Gemeinden soll für die örtlichen Ferienprogramme entsprechend den Schwerpunkten des Teilplans Jugendarbeit ein modellhaftes Angebot für Jugendliche unterbreitet werden.

Internationale und interkulturelle Jugendarbeit

In Kooperation mit einer örtlichen Jugendorganisation soll eine Maßnahme zum interkulturellen Lernen stattfinden.

Mitarbeiterbildung

In Kooperation mit der kommunalen Jugendarbeit des Amtes für Jugend und Familie werden regelmäßig Qualifizierungsmaßnahmen für Jugendbeauftragte (i. d. R. 2 x jährlich) und Beteiligungsgremien (i. d. R. 2 x jährlich) sowie eine dem Bedarf entsprechende Zusatzqualifikation angeboten.

Jugendleitercard (Juleica)

Der KJR bemüht sich, für die Besitzer/innen der Juleica im eigenen Wirkungskreis das Image zu verbessern.

Kinder und Jugendkultur

Spielmobil

Das Spielmobil soll zusätzlich über die gesamten Oster-, Pfingst- und Herbstferien in der Regel für mittlere und kleine Gemeinden angeboten werden.

Das Angebot soll zur Ferienbetreuung als Kindertagesbetreuung entsprechend dem BayKi-BiG dienen. Als maximale Auslastung werden 100 Einsatztage vereinbart.

Kinder- und Jugendkulturveranstaltungen

Der KJR macht neben dem Angebot zur Jugendkulturarbeit ein Angebot zur Kinderkulturarbeit. Es sollen jeweils mindestens 40 Kinder erreicht werden.

Die im laufenden Vertrag vereinbarte Durchführung eines Projektes soll im neuen Vertrag wegfallen, da in den aufgeführten Leistungen jederzeit Projektarbeit möglich ist.

Das Budget soll wie folgt fest- und fortgeschrieben werden:

Für die **Personalkosten 103.860,-- €**. Gesetzliche und tarifliche Personalkostenerhöhungen werden für die beiden folgenden Jahre zusätzlich erstattet. Das Ausgangsbudget auf der Basis von 2009 beträgt 83.100,-- €. Die Erhöhung des Budgets für die Personalkosten um 20.760,-- € lässt sich aus der Beschäftigung einer pädagogischen Mitarbeiterin für das Spielmobil begründen. Die Einsatztage des Spielmobils sind in den letzten 10 Jahren um 100% gestiegen. Bis zum Jahr 2007 wurde das Spielmobil nur in den Sommerferien eingesetzt. Seit 2008 ist die Nachfrage für die Oster-, Pfingst- und Herbstferien so groß, dass das Angebot dahingehend erweitert wurde. In den Sommerferien läuft das Spielmobil teilweise in zwei Gemeinden parallel. Das Programm wurde außerdem dem Bedarf entsprechend um explizite Kinderbetreuungsmaßnahmen in den Ferien und Nachmittagsbetreuung an Schulen im Rahmen eines Zirkusprojektes erweitert. Aufgrund des erhöhten Einsatzes sind die Sach- und Betreuerkosten so angestiegen, dass eine Finanzierung aus der allgemeinen Haushaltsbewirtschaftung nicht mehr möglich ist. Um die Qualität der pädagogischen Arbeit und die Anzahl der Einsatztage auch zukünftig in diesem Umfang gewährleisten zu können, ist die Erhöhung des Budgets in vorgeschlagenem Umfang notwendig.

Für die **Betriebs-, Sach- und Verwaltungskosten** sowie die Kosten für den ehrenamtlichen Einsatz beträgt das Budget **83.500,-- €**. Für die Budgetfortschreibung wird eine jährliche Steigerung von 1% vereinbart. Das Ausgangsbudget auf der Basis von 2009 beträgt ebenfalls 83.500 €, so dass in diesem Bereich keine Erhöhung vorgeschlagen wird.

Der erhöhte Einsatz der Finanzmittel für die Personalkosten soll teilweise auch den Familien zu Gute kommen. Deshalb ist vorgesehen, die Teilnehmergebühren für die Ferienfreizeiten durchschnittlich um 10% zu senken.

Landrat Sailer erklärt, mit der Leistungsvereinbarung verfüge der Kreisjugendring über mehr Gestaltungsmöglichkeiten. Dies habe in der Vergangenheit gut funktioniert, weshalb vorgeschlagen werde, die Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring mit dieser 5. Leistungsvereinbarung fortzusetzen.

Frau Stuhlmiller führt aus, dass in den letzten Monaten mit dem Kreisjugendring über Veränderungen diskutiert wurde. Sie werde in ihrem Vortrag nur in aller Kürze auf diese Veränderungen eingehen. Im Gegensatz zur letzten Vereinbarung sollen dieses Mal 9 anstelle von bisher 10 Leistungen an den Kreisjugendring übertragen werden. Weggefallen sei die Leistung „Projekte“, da Projekte in allen übertragenen Leistungen beinhaltet sein können. In der Leistung „Projekte“ sei in der letzten Leistungsvereinbarung insbesondere die Voranbringung der Schul- und Arbeitswelt sowie der familienbezogenen Jugendarbeit beschrieben gewesen. In der neuen Leistungsvereinbarung sei dies explizit in der außerschulischen Jugendbildung enthalten.

Frau Kelch übernimmt den Part der Finanzierung. Die erste große Änderung ergebe sich bei den Personalkosten, wofür 20.760 € mehr, und zwar speziell für den Bereich Spielmobil, benötigt würden.

Das Spielmobil gebe es inzwischen seit 10 Jahren. Bis 2007 sei das Spielmobil nur in den Sommerferien unterwegs gewesen. Die Kinder mussten mittags nach Hause gehen und konnten nachmittags wieder kommen. Seit 2007 habe man das Angebot erweitert. Das

Spielmobil sei mittlerweile in den Oster-, Pfingst-, Sommer- und Herbstferien im Einsatz. Zusätzlich zum klassischen Spielmobil werde die Ferienbetreuung über die Mittagszeit hinweg angeboten. Daneben gebe es verschiedene Projekte an Grundschulen für die Nachmittagsbetreuung.

Das Spielmobil sei im Sommer mittlerweile in zwei Gemeinden gleichzeitig eingesetzt. Im Jahr 2008 sei das Spielmobil an 66 Tagen im Einsatz gewesen, in diesem Jahr an 95 Tagen. Mit einer Reduzierung in den nächsten Jahren sei nicht zu rechnen. Durch diesen vermehrten Einsatz kommen höhere Betreuerkosten zur Abdeckung des Bedarfs auf den Kreisjugendring zu. Darüber hinaus werde mehr Material benötigt. Durch den Einsatz an zwei Gemeinden gleichzeitig werde außerdem eine Änderung in der Organisation notwendig. Bisher konnten die Ausgaben für die pädagogische Leitung des Spielmobils aus der allgemeinen Haushaltsbewirtschaftung finanziert werden. Durch die vermehrt anfallenden Kosten sei dies künftig nicht mehr möglich. Der Betrag in Höhe von 20.760 € werde daher benötigt, um das Spielmobil weiterhin so qualitativ hochwertig anbieten zu können.

Im Bereich der Betriebs- und Verwaltungskosten erfolgte eine Verständigung mit dem Amt für Jugend und Familie darauf, dass in diesem Jahr eine Nullrunde gefahren werde. Im Falle der Erhöhung der Personalkosten könnten diese Kosten dann auch wieder für den eigentlichen Zweck verwendet werden. Die jährliche Steigerung solle zudem von 1,5 % auf 1 % reduziert werden.

Ziel der Jugendarbeit ist laut **Frau Stuhmiller** ganz grundsätzlich die Bildung und Erziehung der Kinder hin zu einer eigenverantwortlichen, selbständigen und sozial engagierten Persönlichkeit. Die in der Leistungsvereinbarung genannten Ziele seien verbunden mit der nötigen finanziellen Ausstattung. Es sei wichtig, die Qualität zu sichern, die der Jugendring mit seinen Maßnahmen anbiete. Hierfür werden die entsprechenden Finanzmittel benötigt. Wenn eine solche Kostensteigerung möglich sei, dann sollte davon auch etwas bei den Familien ankommen. Der Jugendring gehe dabei von 10 % aus, da die Angebote für viele Familien – insbesondere für Familien mit mehreren Kindern – zu teuer seien. Zusätzlich solle das Angebot insgesamt für einkommensschwache Familien gesteigert werden.

Die Präsentation von **Frau Stuhmiller** und **Frau Kelch** liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Kreisrätin Höfer bedankt sich für diese Vorstellung. Mit dem gefassten Entschluss, eine Leistungsvereinbarung mit dem Kreisjugendring abzuschließen, habe man damals Neuland betreten. Heute sei man froh hierüber, da sich dies in den letzten Jahren immer wieder bewährt habe. Es gebe für beide Seiten Planungssicherheit. Der Jugendhilfeausschuss werde in regelmäßigen Abständen über die Resultate informiert. Gerade im Bereich der Jugend habe man ein Stück Qualität mit dieser Leistungsvereinbarung geschaffen. Es wurde versucht, die Leistungsvereinbarung möglichst breit anzulegen. Immer wieder wurde auch Wert auf eine Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten gelegt. Deshalb laufen die Vereinbarungen auch immer nur über einen Zeitraum von 3 Jahren.

Im Jugendhilfeausschuss wurde bereits darüber diskutiert, wo neue Möglichkeiten oder Anpassungsbedarf gesehen werden. Nach der heutigen Vorstellung sei festzuhalten, dass alles in die Leistungsvereinbarung eingeflossen sei, was sich der Jugendhilfeausschuss gewünscht habe. Es sei auch klar, dass nicht immer alles zum Nulltarif gehe. Die Personalkostensteigerung werde die CSU-Fraktion daher akzeptieren und der Leistungsvereinbarung insgesamt zustimmen.

Gesprächs- und Informationsbedarf sieht Kreisrätin Höfer allerdings noch bei der Senkung der Teilnehmergebühren. Es sei nicht klar, wie viel diese 10 % im Endeffekt ausmachen und ob diese Mittel dann ausreichen. Die Frage sei, ob hier vielleicht eine kreativere Lösung möglich wäre, über die der Kreisjugendring dann im Einzelfall selbst entscheiden könnte.

Solche Pauschalkürzungen hätten auch einen gewissen negativen Touch, da es durchaus Familien gebe, die sich die Teilnehmergebühren gut leisten können.

Angesichts der nun über Jahre hinweg geleisteten, hervorragenden Arbeit des Kreisjugendrings befürwortet auch **Kreisrat Baumeister** im Namen seiner Fraktion die Steigerung der Personalkosten und stimmt der Leistungsvereinbarung zu. Bezüglich der Senkung der Teilnehmergebühren um 10 % vertritt Kreisrat Baumeister die Auffassung, dass man dies ins Ermessen des Kreisjugendrings stellen sollte.

Von **Kreisrätin Rößner** wird die Zustimmung zur Leistungsvereinbarung erteilt. Auch in ihrer Fraktion wurde darüber diskutiert, dass die 10 %ige Kürzung bei den Menschen ankommen müsse, die dies tatsächlich benötigen. Kreisrätin Rößner geht davon aus, dass der Kreisjugendring hierüber ganz gut selbst entscheiden könne, möchte aber noch wissen, um welchen Betrag es sich hierbei handeln würde.

Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer stimmt der Leistungsvereinbarung ebenfalls zu.

Frau Kelch berichtet, dass es sich bei den 10 % um einen Betrag in Höhe von 3.000 € handelt. Für Geschwisterkinder gebe es bisher schon eine Ermäßigung.

Ergänzend dazu verweist **Frau Stuhlmiller** auf die Möglichkeit, dass sozial schwache Familien eine Vergünstigung bekommen. Dies müsse gegenüber dem Kreisjugendring allerdings nachgewiesen werden. Der Landkreis selbst gestalte eine Ferienfreizeit der kommunalen Jugendpflege in Zusammenhang mit der Sozialen Gruppenarbeit. Heuer habe es bei 12 Kindern drei Anfragen von Eltern gegeben. Über die Kartei der Not habe man dann pro Ferientag je 15 € für diese sozial schwachen Familien erhalten.

Die Idee hinter dem Konzept des Kreisjugendrings sei generell, dass von den Steuergeldern bei allen Familien etwas ankomme. Sicher gebe es Familien, bei denen dies keine Rolle spiele. Es gebe aber immer mehr Familien, bei denen jeder Euro zähle. Natürlich sei die Nachfrage umso höher, je günstiger die Maßnahmen angeboten werden. Teilweise bezahlen Kinder und Jugendliche die Gebühren selbst aus ihrem während der Ferienzeit verdienten Geld.

Frau Kelch teilt mit, dass der Beitrag für sozial benachteiligte Familien auf Nachweis um 20 % gesenkt werde. Es gebe aber ganz viele Familien, die nicht unter diesen Sozialhilfesatz fallen, aber trotzdem Schwierigkeiten haben, die Teilnehmergebühren zu zahlen. Diesen Familien solle die Senkung zugutekommen.

Herr Neumeier gibt zu verstehen, es sei für viele Menschen eine große Hürde, um solche Hilfen zu bitten. Die Kinder werden dann lieber nicht zu solchen Maßnahmen geschickt.

Landrat Sailer schlägt vor, den Beschluss unter Nr. 2 entsprechend abzuändern. Diesem Vorschlag stimmt der Jugendhilfeausschuss zu und fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Abschluss der vorgeschlagenen 5. Leistungsvereinbarung mit dem Kreisjugendring Augsburg-Land auf weitere drei Jahre zuzustimmen und eine entsprechende Empfehlung an den Kreistag abzugeben.
2. Die Teilnehmergebühren für die Ferienmaßnahmen des Kreisjugendrings sind im Zuge der Umsetzung der neuen Leistungsvereinbarung möglichst familienfreundlich zu gestalten. Dem Jugendhilfeausschuss ist einmal jährlich hierüber zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

**TOP 4 Jugend und Alkohol;
Aktionsplan des Amtes für Jugend und Familie
Referentin: Doris Stuhlmiller**

Frau Hagen verweist auf einen AZ-Artikel der letzten Tage mit der Überschrift „Mit Vollrausch ins Krankenhaus“ und den Bericht in der Süddeutschen Zeitung vom 25.8.2009 mit dem Titel „Immer mehr Kampftrinker – Statistisches Landesamt legt alarmierende Zahlen vor“. Auch im Landkreis Augsburg sei dieses Problem nicht nur existent, sondern wirklich drängend. Nicht umsonst seien einige Bürgermeister auf das Amt für Jugend und Familie zugekommen, um gemeinsam einen Runden Tisch durchzuführen und nach Möglichkeiten zu suchen, wie man im Landkreis mit diesem Problem ganz spezifisch umgehen könne.

Das Amt für Jugend und Familie sei bisher schon relativ umfangreich und in vielen Bereichen in der allgemeinen Suchtprävention tätig. Herr Langer verfüge in seiner Eigenschaft als Jugendschutzbeauftragter über viele Mittel, die es in etlichen anderen Landkreisen nicht gebe. Gleichwohl sei das Amt für Jugend und Familie der Auffassung, dass noch konzertiertere Aktionen durchgeführt werden sollen und ein Aktionsplan aufgestellt werden müsse. Für spezifische Projekte, zu denen man bereits Überlegungen angestellt habe, bittet Frau Hagen im kommenden Haushalt deshalb um einen eigenen Haushaltstitel.

Frau Stuhlmiller informiert die Ausschussmitglieder über die bereits angestellten Überlegungen des Arbeitskreises Jugend und Alkohol und über die Zusammensetzung des Arbeitskreises.

Der ordnungsrechtliche Jugendschutz diene explizit der Alkoholprävention. Dies sei wissenschaftlich belegt. Diesbezüglich werde im Landkreis bereits sehr viel gemacht. Der Jugendschutzbeauftragte, Herr Langer, habe im letzten Jahr 37 Kontrollen an Tankstellen etc. durchgeführt.

Die bisherigen Ergebnisse aus dem Arbeitskreis seien, dass das Projekt HaLT (Hart am Limit) weitergeführt werden soll. Hierbei handelte es sich um ein Bundesmodellprojekt im Auftrag des Bundesgesundheitsministeriums zur Alkoholprävention für Kinder und Jugendliche in den Jahren 2005/06. Mit diesem wissenschaftlich vom Institut prognos begleitete und evaluierte Projekt konnten hervorragende Ergebnisse erzielt werden. Das Projekt verfüge über zwei Präventionsstrategien. Zum einen solle der Alkoholkonsum bei Kindern und Jugendlichen verhindert und dem präventiv Einhalt geboten werden (reaktiver Teil). Der proaktive

Teil hingegen ziele auf die kommunale Ebene ab. In den Kommunen soll ein sinnvoller Umgang mit Alkohol bei Jugendlichen gefördert und bei Kindern darauf geachtet werden, dass diese überhaupt nicht mit Alkohol in Berührung kommen.

Ein Baustein des reaktiven Teils sei es, dass ins Krankenhaus eingelieferte Kinder und Jugendliche von 11 – 17 Jahren innerhalb eines Tages im Krankenhaus besucht werden. Hier sei der Druck auf die Eltern sehr hoch. Eltern, denen ein Beratungsangebot gemacht werde, nehmen diese Beratung dann auch an.

Es sei das Ziel, dieses Projekt in ganz Bayern flächendeckend zu implementieren. Im Landkreis und in der Stadt Augsburg führe der Caritasverband das Projekt „HaLT“ seit Juli letzten Jahres durch, dieses laufe jedoch zum Jahresende aus. Im April erfolgte eine Berichterstattung über das HaLT-Projekt im Arbeitskreis. Von Juli 2008 bis April 2009 wurden demnach 42 Kinder und Jugendliche ab einem Alter von 11 – 17 Jahren ins Krankenhaus eingeliefert, aus dem Landkreis waren 14 Kinder und Jugendliche. Bis auf zwei Eltern nahmen alle die Beratung dankend an. Der Caritasverband mache auch die Erfahrung, dass immer mehr Eltern unabhängig vom HaLT-Projekt nachfragen. Die Dunkelziffer sei somit nach wie vor wesentlich höher.

Für das HaLT-Projekt stehen momentan 6 Stunden zur Verfügung. Es wurden in dieser Zeit auch Kinder aus dem Landkreis Aichach-Friedberg besucht. Frau Stuhlmiller betont, dass dieses Projekt sehr umfangreich sei und mit 6 Stunden nicht ausreichend bedient werden könne. Momentan konzentriere sich das Projekt somit nur auf den reaktiven Teil mit dem Besuch im Krankenhaus. Anschließend werde den Kindern und Jugendlichen auch noch ein Gruppenprojekt angeboten.

Frau Stuhlmiller erklärt, sie halte sehr viel von diesem Ansatz, weshalb das Projekt weiter ausgebaut werden sollte. Die Mittel hierfür laufen jedoch aus. Die Bürgermeister, die wirklich Probleme vor Ort haben, wären auch zu einer Mitfinanzierung bereit, wenn ein solches Projekt direkt in der Gemeinde ansetzen würde. Der infrastrukturelle Jugendschutz sei in der Prävention ganz wichtig.

Als weiteren Baustein nennt Frau Stuhlmiller den Ausbau des Beratungsangebots. Der Caritasverband könne dies momentan nicht mehr leisten bzw. die Wartezeiten seien zu lange. Wenn die Eltern anrufen und erst in zwei Monaten ein Beratungsgespräch bekommen, dann sei dies zu spät. Wenn der Druck bei den Eltern sehr hoch sei, dann werde sofort eine Beratung benötigt. Bei diesen Beratungen sei auch die Vernetzung mit der örtlichen Jugendarbeit ganz wichtig. Die Jugendhäuser bieten den Jugendlichen eine solche Beratung an. Daneben verfüge Herr Langer über ein Beratungsangebot für Eltern, ebenso die Erziehungsberatungsstellen, die allerdings von Jugendlichen nicht aufgesucht werden, wenn diese ein Alkoholproblem haben. Dies alles müsse vernetzt, weiter entwickelt und ausgebaut werden.

Ein ganz wesentlicher Teil in der Alkoholprävention sei zudem die Unterstützung und Beratung der Vereine. Auch hier sei Herr Langer bereits tätig. Die Runden Tische seien modellhaft und wurden bereits von vielen anderen Landkreisen übernommen. Dennoch könnte man hier noch wesentlich mehr tun, wenn man die entsprechenden Kapazitäten hätte.

Der Ausbau der Kooperation mit den Schulen sei ein weiterer Punkt, der vom Arbeitskreis als ganz wesentlich angesehen wurde. In den Schulen gebe es bereits Beauftragte für Suchtprävention. Demnächst erfolge nun eine Veranstaltung, um abzuklären, welche Ansätze bis jetzt verfolgt werden. Daneben machen auch die Jugendsozialarbeiter an den Schulen Suchtprävention und explizit Alkoholprävention. Das Ganze müsse aber noch mehr aus einem Guss kommen. Es wird daher aus Sicht von Frau Stuhlmiller dringend ein Gesamtkonzept benötigt.

Wichtig sei es ferner, die Jugendlichen selbst an dem ganzen Prozess der expliziten Alkoholprävention zu beteiligen. Die Jugendlichen hätten bei einer Umfrage Alkohol als größtes

Problem genannt und seien deshalb sicher auch an einer Mitarbeit interessiert. Das Amt für Jugend und Familie werde mit diesem Thema in die Jugendgremien gehen und dort mit den Jugendlichen über Ansätze diskutieren.

Ferner spricht Frau Stuhlmiller die Neukonzipierung des Kaj-Projektes an. An diesem Projekt müssen die Jugendlichen nach Weisung der Richter auf Empfehlung der Jugendgerichtshilfe teilnehmen. Das Projekt laufe jetzt seit zwei Jahren, und zwar ebenfalls über die Caritas. Das Projekt sei aber noch verbesserungswürdig, weshalb erneut Konzepte von der Caritas und vom Verein „Brücke“ angefordert wurden. Die Brücke arbeite mit dem Jugendgericht bereits eng zusammen und biete Trainingskurse zur Gewaltprävention an. Alkohol und Gewalt hängen eng zusammen. Die im Gewaltbereich auffälligen Jugendlichen hätten gleichzeitig häufig auch Alkoholprobleme.

Ein weiterer Punkt sei die Öffentlichkeitsarbeit. Die Jugend stehe häufig im Blickpunkt der Öffentlichkeit durch Zeitungsberichte, wenn es um Gewalt oder das Trinkverhalten gehe. Wichtig sei aber auch, Öffentlichkeitsarbeit dahingehend zu machen, dass das Amt für Jugend und Familie bereits in der Prävention tätig sei und dass Angebote positiv an die Eltern herangetragen werden, damit diese die Beratungsangebote auch annehmen. Aber auch Vereine und Verkaufsstellen müssten angesprochen werden. Der sinnvolle Umgang mit Alkohol müsse geschult werden.

Bei der Regierung von Schwaben gibt es laut Frau Stuhlmiller einen Arbeitskreis zum gleichen Thema unter der Federführung von Frau Erlei. Damit dies nicht parallel laufe, sei es ganz wichtig, die Ergebnisse aus diesem Arbeitskreis in die Planungen und Aktionen des Landkreises einzubeziehen. Die im Herbst zu erwartenden Ergebnisse bewegen sich hauptsächlich im infrastrukturellen Bereich.

Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer erkundigt sich nach der Möglichkeit, die Gaststätten einzubeziehen. Dort seien alkoholhaltige Getränke oftmals billiger als alkoholfreie Getränke. Dieser Punkt wird nach Mitteilung von **Frau Stuhlmiller** vom Arbeitskreis der Regierung von Schwaben bearbeitet. Frau Erlei habe sich mit dem Gaststättenverband in Verbindung gesetzt, ein Vertreter dieses Verbandes sitze mit im Arbeitskreis. Die Ergebnisse sollen dann im Konzept des Landkreises berücksichtigt werden.

Frau Kramer-Niederhauser erklärt, Prävention und Aufklärung seien zwar wichtig, noch wichtiger sei aber der persönliche Kontakt durch einen unmittelbaren Besuch. Dieses unmittelbare Gespräch habe für die Kinder und Jugendlichen eine große Bedeutung. Deshalb seien die bisher angesetzten 6 Stunden für das Caritas-Projekt viel zu wenig.

Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer fragt nach, ob eventuell die Möglichkeit bestünde, für die Krankenhausbehandlung in solchen Fällen als weiteren Lerneffekt eine Privatrechnung zuzustellen. Hiervon rät **Frau Stuhlmiller** ab. Schließlich befinden sich die Kinder und Jugendlichen in Gefahr und werden oft auch von den Eltern selbst ins Krankenhaus gebracht. Ein solches Vorgehen könnte den einen oder anderen womöglich davon abhalten, ein Krankenhaus aufzusuchen. Die Einlieferung ins Krankenhaus habe zudem einen pädagogischen Hintergrund. Innerhalb der Jugendlichen sei die Sensibilität gestiegen und man passe besser aufeinander auf.

Frau Kelch berichtet hierzu aus der Praxis in der Notaufnahme des Klinikums. Für die Jugendlichen, die eingeliefert werden, um ihren Rausch auszuschlafen, sei allein diese Tatsache schon ganz oft heilbar.

Frau Schöllhorn vertritt ebenfalls die Auffassung, dass für die Prävention und Beratung viel mehr Zeit zur Verfügung stehen müsste. Solche Projekte dürften außerdem nicht begrenzt, sondern müssten langfristig beibehalten werden.

TOP 5 Verschiedenes

Frau Hagen informiert über die Haushaltssituation. Aktuell liege man hochgerechnet zum Jahresende etwa 100.000 € unter dem Haushaltsansatz bei den Ausgaben und ungefähr 100.000 € über dem Ansatz bei den Einnahmen. Somit könne Entwarnung gegeben werden.

TOP 6 Wünsche und Anfragen

keine Wünsche und Anfragen